




Landkreis Stendal – Postfach 10 14 55  
39554 Hansestadt Stendal

...



Jugendamt

Auskunft erteilt: 

Dienstsitz:  
Hospitalstraße 1-2  
39576 Hansestadt Stendal  
Zimmer: 367

Tel.: + 49 3931 60 7209

Fax: + 49 3931 60 7212



Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:  
51.L

Datum:  
09.11.2022

**Antrag auf Zugang zu amtlichen Informationen nach dem Informationszugangsgesetz Sachsen-Anhalt- Ihre Email vom 29.09.2022**

**Hier: Amtliche Informationen zur Thematik „Qualitätskontrolle Kitaessen Havelberg“**

Sehr 

1. Ihrem Antrag auf Zugang zu den beim Landkreis Stendal/Jugendamt verfügbaren Informationen, die zur Verhandlung und Entscheidungsfindung des Jugendamtes im Zusammenhang mit den LEQ-Verfahren gemäß § 11a Abs.1 KiFöG-LSA und §§ 78b ff SGB VIII in der Kindertagesbetreuung relevant sind und genutzt werden, gebe ich statt.
2. Ihre Fragen werden im Rahmen einer Auskunftserteilung nachfolgend beantwortet:

- a) *Besteht zwischen dem Landkreis Stendal und der Kita Regenbogen (Havelberg) bzw. ihrem Träger, der Hansestadt Havelberg, eine gültige Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarung (LEQ) gemäß § 78 SGB VIII?*

Zwischen dem Landkreis Stendal und der Hansestadt Havelberg als Träger der Kita „Regenbogen“ besteht eine gültige Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung.

- b) *Wie werden in dieser LEQ die Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität im Hinblick auf das in der Kita verabreichte Essen definiert? Bitte teilen Sie den exakten Wortlaut mit.*

Es ist nicht Gegenstand der LEQ Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität für das in der Kita verabreichte Essen zu definieren.

Die Fachberatung des Landkreises als örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Kindertageseinrichtungen berät die Träger/Einrichtungen jedoch bei Bedarf bzw. auf Wunsch auch zur Essenversorgung in der Kita.

- c) *Welche fachlichen Gesichtspunkte waren bei der Formulierung der zu (2.) genannten Qualitätskriterien leitend?*

Sprechzeiten:

Di. u. Do. 09:00 – 12:00  
14:00 – 17:00

Telefon: +49 3931 606

Fax: +49 3931 21 3060

Postanschrift:

Hospitalstraße 1-2  
39576 Hansestadt Stendal

Straßenverkehrsamt zusätzlich:

Mo. 09:00 – 12:00  
14:00 – 16:00

Internet: [www.landkreis-stendal.de](http://www.landkreis-stendal.de)

E-Mail: 

De-Mail: 

EGVP vorhanden\*

Bankverbindung:

IBAN: DE63 8105 0555 3010 0029 38  
BIC: NOLADE21SDL

Siehe Antwort zu Nr.b)

- d) *Wie, wie oft und durch welche Dienststelle wird die Einhaltung der festgelegten Qualitätskriterien überprüft?*

Gemeinsame Mahlzeiten sind Bestandteil des Kita-Alltags sowie des Bildungsprogramms gemäß § 5 Abs.2 KiFöG LSA. Mahlzeiten gehören als Erfahrungsraum zum Bildungsprozess. Die Träger der Tageseinrichtungen gestalten die Umsetzung des Erziehungs- und Bildungsauftrages in eigener Verantwortung auf der verbindlichen Grundlage des Bildungsprogramms „Bildung elementar-Bildung von Anfang an“.

Gemäß § 19 Abs.3 KiFöG LSA ist die Zustimmung des Kuratoriums erforderlich für Änderungen der Art oder des Umfangs der Verpflegung oder zum Wechsel des Anbieters.

Insofern sind Fragen die Verpflegung in der Kita betreffend zwischen Träger und Elternkuratorium zu bearbeiten; dabei sollten auch Fragen der Qualität des Kita-Essens thematisiert und Qualitätskriterien erörtert werden.

Die Einhaltung von Qualitätskriterien, sofern durch den Träger mit Zustimmung des Kuratoriums festgelegt, wäre dann nach hiesiger Auffassung auch durch den Träger zu prüfen.

- e) *Bitte legen Sie mir den letzten Prüfbericht in Kopie vor.*

Entfällt; Dazu liegen dem Landkreis keine Erkenntnisse vor.

### 3. Sie erhalten

- einen Ausdruck der aktuellen Leistungsvereinbarung und Qualitätsentwicklungsvereinbarung vom 15.09.2020 zwischen dem Landkreis Stendal und der Hansestadt Havelberg für die Kita Regenbogen“
- eine Broschüre „Essen und Trinken in der Kindertagespflege“, die im Rahmen der Beratung von der Fachberatung auch für Kindertageseinrichtungen verwendet wird.
- den Link zum Bildungsprogramm  
[https://ms.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik\\_und\\_Verwaltung/MS/MS/Presse\\_Dialog\\_Kita/2014/bildungsprogramm\\_2014.pdf](https://ms.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MS/MS/Presse_Dialog_Kita/2014/bildungsprogramm_2014.pdf)

4. Gemäß § 10 Abs.1 IZG –LSA werden für das Zur-Verfügung-Stellen der Informationen Verwaltungskosten erhoben. Dazu geht ein gesonderter Bescheid.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats, nachdem der Verwaltungsakt bekannt gegeben worden ist, Widerspruch beim Landkreis Stendal, Hospitalstr. 1-2 in 39576 Hansestadt Stendal, eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrgesetzes oder zur Niederschrift zu erheben.



Anlagen